Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5399

09. 08. 96

Antrag

des Abgeordneten Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Keine Hermes-Bürgschaften für den Drei-Schluchten-Staudamm in China

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die chinesische Regierung hat 1994 den Grundstein für das weltweit größte Staudammprojekt – das sog. Drei-Schluchten-Projekt am Yangtze – gelegt. Damit wird einem Projekt neue Schubkraft verliehen, das seit Jahren Gegenstand heftiger nationaler und internationaler Kritik ist. Die ökologischen und sozialen Folgen des Projekts sind unabsehbar. Aber auch die ökonomischen Kosten von ca. 75 Mrd. US-Dollar scheinen die chinesischen Finanzierungsmöglichkeiten zu sprengen.

Nach offiziellen Angaben müssen 1,3 Millionen Menschen umgesiedelt werden – für 140 Städte, incl. 1 600 Fabriken gilt es, neue Standorte zu finden.

Die Menschen müssen aus dem fruchtbaren Yangtze-Tal in andere Gebiete mit qualitativ schlechteren Böden umziehen, ökologische Probleme wie die Versalzung und Versandung, die Bedrohung zahlreicher Tierarten verändern das Gesicht einer ganzen Region.

Nicht zuletzt die Folgen eines möglichen Dammbruchs hatten in der Vergangenheit die chinesische Führung bewogen, das Projekt wiederholt zu verschieben. Ein Dammbruch hätte für die bevölkerungsreiche Region unabsehbare Folgen.

Es ist nicht bekannt, daß ein anderes Projekt in der jüngeren Geschichte Chinas eine vergleichbar kontinuierliche und starke Opposition hervorgebracht hat. Die letzte Abstimmung im chinesischen Volkskongreß 1992 muß nachgerade als Sensation bezeichnet werden. Damals stimmten 1 767 Delegierte für und 177 Delegierte gegen das Projekt, 669 Delegierte enthielten sich der Stimme. Dieses Stimmverhalten, eine solche Abweichung von der offiziellen Regierungslinie, ist einmalig im chinesischen Volkskongreß.

Kritiker sprechen im Zusammenhang mit dem Projekt von einem der letzten Refugien der Planwirtschaft alten Stils.

Die internationale Gebergemeinschaft scheint im Rahmen der entwicklungpolitischen Zusammenarbeit aus einigen spektakulären Fehlschlägen beim Großkraftwerksbau hinzugelernt zu haben. So haben weder die Weltbank noch andere internationale Institutionen geplant, sich finanziell am Projekt zu beteiligen. Die Bundesregierung hat dargelegt, daß eine bilaterale Beteiligung im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit ebenfalls nicht vorgesehen ist. Die US-Regierung kam 1995 aufgrund menschenrechtlicher und ökologischer Bedenken zu dem Beschluß, keine staatlichen Gelder für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Der chinesische Versuch, mit Hilfe von Staatsanleihen auf dem japanischen und amerikanischen Markt finanzielle Mittel zu erschließen, scheiterte bisher an politischen und ökonomischen Vorbehalten potentieller Investoren.

Dem interministeriellen Ausschuß für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften liegen nun verschiedene Anträge der Liebherr-Holding GmbH sowie von Siemens und der Voith Hydro auf eine staatliche Ausführbürgschaft zur Absicherung von Exporten im Zusammenhang mit dem Drei-Schluchten-Projekt vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. aufgrund der sozialen, menschenrechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedenken generell keine staatlichen Ausfuhrgewährleistungen (Hermes-Bürgschaften) für den Drei-Schluchten-Staudamm zu bewilligen;
2. festzustellen, daß eine bundesdeutsche finanzielle staatliche Beteiligung am Drei-Schluchten-Projekt nicht mit der entwicklungspolitischen, ökologischen und menschenrechtsorientierten Politik der Bundesregierung zu vereinbaren ist;
3. im Rahmen des deutsch-chinesischen Politikdialogs auf die deutschen Bedenken hinsichtlich der mangelnden Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Drei-Schluchten-Staudamms hinzuweisen;
4. ein formalisiertes Verfahren zur systematischen Erfassung und Gewichtung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Faktoren und Kriterien bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften einzuführen;
5. zu prüfen, ob eine systematische Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen als integraler Teil des Vergabeverfahrens von Hermes-Bürgschaften zu implementieren ist;
6. zu prüfen, in welcher Weise die Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Zusammenhang mit staatlichen Bürgschaften auf internationaler Ebene (EU und OECD) vorangetrieben werden kann.

Bonn, den 15. Mai 1996

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Joseph Fischer Frankfurt, Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333